

- 7 Entscheidung über die Einwendungen der Niederschrift zum vereinfachten schriftlichen Umlaufverfahren vom 20.04.2020
- 8 Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
- 9 Berufung sachkundiger Einwohner in beratende Ausschüsse als Mitglieder mit beratender Stimme
Vorlage: KRS/018/19-BV
- 10 Satzung über die Festlegung des Beitragssatzes zu den Investitionsaufwendungen des Haushaltsjahres 2019 für straßenbauliche Maßnahmen zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Kropfenstedt
Vorlage: KRS/027/20-BV
- 11 Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen im ländlichen Bereich - Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes
Vorlage: KRS/022/20-BV
- 12 Bebauungsplan Wohngebiet "An der Festwiese" im Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13b BauGB Hier: Billigung des Entwurfs (Stand: April 2020) und öffentliche Auslegung sowie Trägerbeteiligung
Vorlage: KRS/028/20-BV
- 13 Überplanmäßige Auszahlungen
Vorlage: KRS/024/20-BV
- 14 Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen
- 15 Annahme von Spenden
- 16 Informationen und Mitteilungen des Bürgermeisters und der Verwaltung
- 17 Anfragen, Anregungen und Hinweise der Mitglieder
- 18 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

- 19 Information des Bürgermeisters und der Verwaltung
- 20 Anfragen, Anregungen und Hinweise der Mitglieder
- 21 Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

Öffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister Herr Willamowski begrüßt die Mitglieder des Stadtrates und Vertreter der Verwaltung und stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit mit 11 anwesenden Mitgliedern des Stadtrates gegeben ist.

zu 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil

Es liegen keine schriftlichen Einwendungen vor.
Die Tagesordnung – öffentlicher Teil - wird in der vorliegenden Form bestätigt

zu 3 Einwohnerfragestunde

Es gab keine Anfragen.

zu 4 Entscheidung über die Einwendungen der Niederschrift der Sitzung am 30.01.2020

Das Protokoll vom 30.01.2020 wird ohne Hinweise bestätigt.

zu 5 Beschluss in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung

Die Tagesordnungspunkte in nicht öffentlicher Sitzung werden ohne Hinweise bestätigt.

zu 6 Bekanntgabe des gefassten Beschlusses im vereinfachten schriftlichen Umlaufverfahren vom 20.04.2020

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass Stadtrat der Stadt Kroppenstedt im vereinfachten schriftlichen Umlaufverfahren am 20.04.2020 die Errichtung einer Gemeinschaftsgrabstätte für Urnen in Form von Wahlgrabstätten gemäß § 21 Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BestattG LSA) auf dem Friedhof der Stadt Kroppenstedt (Beschluss-Nr. 04/U1/2020) mit 5 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen, beschlossen hat.

zu 7 Entscheidung über die Einwendungen der Niederschrift zum vereinfachten schriftlichen Umlaufverfahren vom 20.04.2020

Die Niederschrift zum vereinfachten schriftlichen Umlaufverfahren vom 20.04.2020 wurde einstimmig angenommen.

zu 8 Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen

Herr Stankewitz informierte über die Abarbeitung der Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtrates vom 12.12.2019.

Beschl. Nr: 008/03/19	Aufstellungsbeschluss B- Plan „An der Festwiese“ Erweiterung des Plangebietes	
Beschl. Nr. 009/03/19	Festlegungen des Beitragssatzes Haushaltsjahr 2020f – Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge	Veröffentl. im Amtsbl. LK Börde 12/19 Beitragserhebung evtl. V. Quart.2020
Beschl. Nr. 010/03/19	Festlegungen des Beitragssatzes Haushaltsjahr 2019 – Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge	Veröffentl. im Amtsbl. LK Börde 12/19
Beschl. Nr. 011/03/19	Ankauf Flur 5, Flurstück 213	Vertrag wurde am und 30.01.2020 beurkundet
Beschl. Nr. 012/04/20	Umsetzung baulicher Maßnahmen Grundschule Kroppenstedt nach der Förderrichtlinie Schulinfrastruktur	Fördermittelbescheid vom 17.02.2020, Planung und Ausschreib. ist in Vorbereitung
Beschl. Nr. 013/04/20	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020	Veröffentl. im Amtsbl. LK Börde im Mai 2020

**zu 9 Berufung sachkundiger Einwohner in beratende Ausschüsse als Mitglieder mit beratender Stimme
Vorlage: KRS/018/19-BV**

Als sachkundige Bürger in beratende Ausschüsse und Mitglieder mit beratender Stimme werden Ute Staats für den Kultur – und Sozialausschuss und Steffen Mund für den Bauausschuss vom Bürgermeister verpflichtet. Nach Verlesen der Verpflichtungserklärung bestätigen die Vereidigten dies mit ihrer Unterschrift.

zu 10 **Satzung über die Festlegung des Beitragssatzes zu den Investitionsaufwendungen des Haushaltsjahres 2019 für straßenbauliche Maßnahmen zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Kroppenstedt**
Vorlage: KRS/027/20-BV

Bis zum 31.12.2019 lagen für die Straßenbaumaßnahme *Am Bahnhof* Rechnungen der Fa. Specht, Honorarrechnungen des Planungsbüros SGW – Ingenieurgesellschaft Magdeburg und der Fa. Eckstein & Sommer in Höhe von 244.944,79 € vor.

Abzüglich der nicht beitragsfähigen Kosten in Höhe von 31.098,08 € für den Regenwasserkanal einschließlich Baustelleneinrichtung und Honorar beträgt die Höhe der beitragsfähigen Kosten 213.846,71 €.

Für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der *Wilhelm – Firse - Straße* wurden 21.245,02 € in Rechnung gestellt, die in vollem Umfang beitragsfähig sind.

Das ergibt beitragsfähige Kosten in Höhe von 235.091,73 €. Abzüglich des Gemeindeanteils in Höhe von 119.026,94 € beträgt der umlagefähige Aufwand für die Baumaßnahmen 116.064,79 €.

Der endgültige Beitragssatz für Investitionsaufwendungen 2019 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Kroppenstedt beträgt 0,19783 €/m².

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

Beschluss-Nr. 015/05/2020

zu 11 **Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen im ländlichen Bereich - Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes**
Vorlage: KRS/022/20-BV

Die Stadt Kroppenstedt wurde 1992 in das Programm *Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen im ländlichen Bereich* – Stadtkern Kroppenstedt aufgenommen.

Bis 2002 wurden Maßnahmen im kommunalen und privaten Bereich in Höhe von 3.095.343,87 € durchgeführt. Im Rahmen des Förderprogramms wurden durch das Landesverwaltungsamt Fördermittel in Höhe von 1.755.895,55 € für die Jahre 1992 bis 2002 unter der Bedingung, dass die Stadt Kroppenstedt einen kommunalen Eigenanteil in Höhe von 1.339.448,32 € aufbringt, bewilligt.

Dies wurde mit der Einreichung der Schlussrechnung beim Landesverwaltungsamt Magdeburg 2014 geprüft. Über die gewährten Mittel erging mit Datum vom 09.05.2019 ein endgültiger Bewilligungsbescheid.

Damit ist die Durchführung im Sanierungsgebiet beendet.

Die Satzung der Stadt Kroppenstedt über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Kroppenstedt – Stadtkern vom 14.09.1995 wird aufgehoben und ortsüblich bekannt gemacht.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 12 Bebauungsplan Wohngebiet "An der Festwiese" im Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13b BauGB Hier: Billigung des Entwurfs (Stand: April 2020) und öffentliche Auslegung sowie Trägerbeteiligung Vorlage: KRS/028/20-BV

Es ist vorgesehen, beim Kaufpreis jungen Familien einen Bonus für Kinder bis zum 14. Lebensjahr zu gewähren.

Der Stadtrat billigt den Entwurf des Bebauungsgebietes *An der Festwiese* und beschließt ihn öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

Am 20.06.2019 wurde der Aufstellungsbeschluss und am 12.12.2029 eine 1. Änderung des Bebauungsgebietes durch den Stadtrat der Stadt Kroppenstedt beschlossen. Mit der Eröffnung des Bauleitverfahrens wurde dann durch das Planungsbüro Funke aus Irxleben der Bebauungsplan *An der Festwiese* entwickelt, der den Stadträten vorliegt. Nach Information von Herrn Willamowski wird noch mit einem Grundstückseigentümer über den Verkauf eines Flurstückes verhandelt. Mit einer Erhöhung des Kaufpreises soll ein Kauf der Baugrundstücke zu Spekulationszwecken verhindert werden.

Der Stadtrat fasst den Beschluss, das voll erschlossene Bauland für 49 ,00 €/m² anstatt wie ursprünglich vorgesehen für 30,00 €/m² zu verkaufen:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

Beschluss-Nr. 017/05/2020

zu 13 Überplanmäßige Auszahlungen Vorlage: KRS/024/20-BV

Für die Baumaßnahme - *Am Bahnhof* - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 16.200,00 € benötigt, da der Verwaltung nur eine geschätzte Schlussrechnung vorlag. Au-

ßerdem bezog sich diese Summe nur auf einen Bauabschnitt, so dass für den anderen Bauabschnitt keine Haushaltsmittel eingestellt wurden.

Im Zuge der Verlegung eines Erdkabels im Bereich *Kurze Straße/ Auf der Stelle* durch die AVACON bietet es sich an, für die Straßenbeleuchtung ein Erdkabel in den von der AVACON genutzten Kabelgraben für neue Straßenlampen mit LED – Technik zu verlegen.

Eine gemeinsame Verlegung würde eine Kostenersparnis der Stadt Kroppenstedt ergeben. Die bisherige Auftragssumme wird trotz der überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 44.500,00€ (16.200,00 € für die Maßnahme *Am Bahnhof* und 28.300,00 € für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung) nicht überschritten. Die Auszahlung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand der Stadt Kroppenstedt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

Beschluss-Nr. 018/05/2020

zu 14 Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen

Beschluss-Nr. 019/05/2020

Die über – bzw. außerplanmäßige Aufwendung Auszahlung für die Baumaßnahme *Am Bahnhof* und Erneuerung der Straßenbeleuchtung *Kurze Straße/ Auf der Stelle* wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 15 Annahme von Spenden

Es sind keine Spenden eingegangen.

zu 16 Informationen und Mitteilungen des Bürgermeisters und der Verwaltung

Der Bürgermeister teilte mit, dass im Eingangsbereich der Kita Kroppenstedt durch die Fa. Hupe eine Lampe gesetzt wurde.

Weiterhin informierte er über die Kosten des Schülertransportes der Schüler von Großalsleben zur Grundschule Kroppenstedt mit Beginn des neuen Schuljahres. Der Schülertransfer von Großalsleben nach Kroppenstedt erfolgt morgens durch ein von der Stadt beauftragtes Unternehmen. Die Kosten in Höhe von 10.500,00 € (für 1 Schuljahr) werden über Reithufenmittel vom Schulförderverein abgedeckt.

Der Schülertransport nach Schulschluss erfolgt mit dem Schulbus.

Nach Information von Herrn Stankewitz wurde die Beantragung auf Fördermittel zur Umsetzung des Projekts Gründerzentrum in den leerstehenden Räumen der Grundschule Kroppenstedt eingereicht.

Der Bürgermeister bittet vor der nächsten Schulkonferenz um Informationen des Verbandsgemeinderates, einen Teil der Schule z. Bsp. dem Kindergästehaus auszulagern, um die Umsetzung der baulichen Maßnahmen in der Grundschule Kroppenstedt im laufenden Schulbetrieb realisieren zu können.

Herr Willamowski möchte das der Breitbandausbau in Kroppenstedt gefördert wird. Nach Aussage von Herrn Stankewitz ist eine flächendeckende Versorgung mit Breitband in der Verbandsgemeinde vorgesehen.

Auf Grund der Tatsache, dass sich bisher nur 16 % der Haushalte für einen Breitbandanschluss entschieden haben, befindet sich die Stadt Kroppenstedt bei der Realisierung dieses Vorhabens bei den Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde an letzter Stelle.

zu 17 Anfragen, Anregungen und Hinweise der Mitglieder

Herr Döpelheuer erkundigt sich, ob das Ratsinformationssystem bereits funktionsfähig ist. Er wurde an die Mitarbeiterinnen der Verwaltung, Frau Pörner und Frau Krüger verwiesen.

zu 18 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil.

zu 22 Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende schließt um 21.00 Uhr die Sitzung.

gez. Joachim Willamowski
Vorsitzender

gez. Heike Wolter
Protokollführer